

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023

Antrag der Finanzkommission vom 23. Januar 2020

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 17. Dezember 2019 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2021 bis 2023 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:

Die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Nationalbank für die Planjahre 2021 bis 2023 (Rechnungsabschnitt 5509; Konto 426) werden um folgende Beträge erhöht:

- a) für das Planjahr 2021 um 9,8 Mio. Franken;
- b) für das Planjahr 2022 um 17,4 Mio. Franken;
- c) für das Planjahr 2023 um 13,0 Mio. Franken.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024.

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.